

Stadt Königsbrunn
Marktplatz 7
86343 Königsbrunn

Erschließungsrecht und Beitragswesen
z. Hd. Stephan Huber
Tel. 08231 606 167
Fax. 08231 606 28 167
Email: Stephan.Huber@koenigsbrunn.de
Aktenzeichen: 10-6341/BauV/1000103321

Antrag auf eine Anliegerbescheinigung

Über Auskunft der Straßenerschließungsbeiträge und
Herstellungsbeiträge für Kanal- und Wasserversorgungseinrichtungen

1. Angaben zum Objekt

Gemarkung:	Königsbrunn
Flurnummer:	
<u>Adressdaten</u>	
Straße:	
PLZ, Ort:	

2. Angaben zum Antragsteller

a) Privatperson	
Name:	
Vorname:	
Telefonnummer:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	

b) gewerblich	
Firmenname:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	

3. Prüfungsumfang:

<input type="checkbox"/>	Überprüfung ggf. noch offener Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Straße
<input type="checkbox"/>	Überprüfung ggf. noch offener Herstellungsbeiträge für Kanal- und Wasserversorgung

4. Gebührenpflicht:

Je geprüftes Grundstück werden 50,00 € Verwaltungsgebühren erhoben.
Sollte eine Berechnung gewünscht sein, werden 100,00 € Verwaltungsgebühren erhoben.

Wir weisen darauf hin, dass eine Vorabrechnung unverbindlich und nicht immer möglich ist. Die Verwaltungsgebühren und deren Höhe werden gem. Art. 20 Kostengesetz (KG) i.V.m. § 2 der Kostensatzung der Stadt Königsbrunn erhoben. Sie erhalten einen gesonderten Gebührenbescheid.

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Ausstellung von Anliegerbescheinigungen zum Erschließungszustand von Grundstücken: Art. 5a KAG i.V.m. §§ 123 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) und Satzungen der Landeshauptstadt München: Erschließungsbeitragssatzung, Kostensatzung

6. Antragseinreichung:

Bitte senden Sie das Formular zurück an:

**Stadt Königsbrunn
Herr Huber
Marktplatz 7
86343 Königsbrunn**

Oder per E-Mail an: Stephan.Huber@koenigsbrunn.de

7. Datenschutz:

Die Stadt Königsbrunn benötigt Ihre Daten, um Ihnen Informationen (Auskunft über den Erschließungszustand eines Flurstücks) geben zu können und die damit verbundene Abrechnung der Verwaltungsgebühren (Kostenbescheid) durchzuführen.

Wir stützen uns auf die Befugnisse des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 5, 5a KAG, §§ 123 ff. BauGB, § 135a Abs. 3 Satz 2 BauGB und die Erschließungsbeitragssatzung und Kostensatzung der Stadt Königsbrunn.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die mit dem Vorgang beteiligten Organisationseinheiten der Stadt Königsbrunn weitergegeben. Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter www.koenigsbrunn.de. Kontaktdaten der Datenschutzansprechpartnerin: Frau Grunenberg-Herrles, Marktplatz 7, 86343 Königsbrunn.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller